

19. Update: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise an Schulen – Informationen zum Schulbetrieb ab dem 10. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Broich,

nachdem die 7-Tage-Inzidenz gemäß RKI seit fünf Werktagen in Folge in Mülheim an der Ruhr unter dem Wert von 165 liegt, ist theoretisch die Voraussetzung dafür geschaffen, ab Montag den Präsenzbetrieb im Wechselmodell wieder aufzunehmen! Bisher haben wir zwar noch keine offizielle Aussage des zuständigen Ministeriums, möchten alle Beteiligten aber dennoch über die Planungen informieren! Sobald das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die Rückkehr zum Wechselunterricht in einer Allgemeinverfügung offiziell feststellt, finden Sie die entsprechende Ankündigung auf der Homepage. Sollte das überraschenderweise nicht der Fall sein, werden wir ebenfalls auf der Homepage darüber informieren. Informationen zum Vorgang an sich finden Sie auch unter https://www1.muelheim-ruhr.de/coronavirus/bundesnotbremse_ablauf_zur_rueckkehr_zu_wechselunterrichtsmodellen/244849.

Wir starten also ab Montag in den Wechselunterricht nach bekanntem Modell, die teilweise erforderliche Anpassung der Stundenpläne läuft auf Hochtouren. Nicht zuletzt aufgrund der anstehenden Feiertage haben wir uns dazu entschieden, beim tageweisen Wechsel zu bleiben, um zu lange Phasen ohne (bestimmten) Unterricht zu vermeiden.

Weniger schnell geht gerade die Sanierung des Hauptgebäudes voran. Nachdem die Fassadenerneuerung weitgehend abgeschlossen ist, kann der Innenausbau bzw. die Instandsetzung aufgrund der Insolvenz des beauftragten Unternehmens nicht fortgeführt werden. Bisher konnten leider noch nicht alle Aufträge neu vergeben werden. So verzögert sich die Rückkehr in unser Hauptgebäude bis mindestens Ende des Jahres.

Kurzfristige Neuigkeiten und Mitteilungen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage unter www.gymnasium-broich.de (Stand 07.05.2021, 13.00 Uhr).

1. Öffnung der Schulen im Wechselunterricht ab dem 10. Mai 2021

Sekundarstufe I:

Da wir am Montag in die A-Woche starten, haben alle A-Gruppen Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht, alle B-Gruppen am Montag, Mittwoch und Freitag, in der darauffolgenden Woche entsprechend umgekehrt. Die bekannte Gruppeneinteilung bleibt also bestehen. Damit knüpfen wir an das Wechselmodell an, das bereits vor den Osterferien begonnen hat. Aufgrund der Verpflichtung zu regelmäßigen Selbsttests in der Schule ist Unterricht in der zweiten Fremdsprache wieder in gemischten Gruppen erlaubt, so dass die zweite Fremdsprache wieder komplett in Präsenz unterrichtet wird. Die Fächer Religion und Praktische Philosophie werden so erteilt wie vor den Ferien, im Differenzierungsbereich (8/9) erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin Distanzunterricht. Die Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören, unterrichten weiterhin auf Distanz. Da wo es möglich ist, passen wir die Stundenpläne entsprechend an und verschieben die entsprechenden Fächer in den Randbereich, so dass auch Videokonferenzen möglich sind.

Wie schon vor den Osterferien betreten die Lerngruppen nicht mehr selbstständig das Gebäude, sondern warten an dem bekannten Treffpunkt für die Klasse auf dem Schulhof auf ihre Fachlehrer/in/ihren Fachlehrer, um Ansammlungen in den Treppenhäusern und in den Gängen zu vermeiden. Auch die

Einteilung der Schulhöfe nach Jahrgangsstufen bleibt bestehen. Es herrscht weiterhin auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, um den gegenseitigen Schutz zu erhöhen.

Sekundarstufe II:

Nachdem sich die Q2 nun in der Abiturphase befindet, lassen es die Räumlichkeiten zu, die EF und die Q1 nach Plan hier vor Ort zu unterrichten. Je nach Kursgröße findet der Unterricht in zwei Räumen gleichzeitig statt.

Das Schollin-Bistro bleibt bis auf weiteres geschlossen, so dass es notwendig ist, sich ausreichend Verpflegung mitzubringen.

2. Distanzunterricht am Gymnasium Broich

Unser Schul-W-LAN wird nun durch zehn mobile Router, die uns der Schulträger zur Verfügung gestellt hat, ergänzt. Die Erfahrung der zwei Wochen vor den Osterferien hat allerdings gezeigt, dass es nicht in jedem Fach, nicht in jeder Stunde und auch nicht in jeder Klasse gleichermaßen Sinn macht, die zweite Gruppe per Videokonferenz dazuzuschalten. Besonders nach dieser langen Phase des Distanzunterrichts ist es in den meisten Klassen einfach auch notwendig, sich den Schülerinnen und Schülern, die am jeweiligen Tag in der Schule sind, vollständig und mit ungeteilter Aufmerksamkeit zu widmen. An den Tagen, an denen für die Schülerinnen und Schüler der Gegengruppe Distanzunterricht vorgesehen ist, werden in der Regel Aufgaben bearbeitet, die analog zum Stundenthema auf Moodle bereitgestellt und im nächsten Präsenzunterricht wieder aufgegriffen werden.

Wichtig bleibt, dass allen Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Zeitraum am Tag ein Rechner mit Internetzugang zur Verfügung steht. Die angekündigten Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler wurden nun an die Schulen ausgeliefert; es handelt sich hierbei um Tablets der Marke Samsung. Sollte Bedarf bestehen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Herrn Lange.

3. Klassenarbeiten und Klausuren

In der Sekundarstufe I hat das Ministerium für Schule und Bildung die Ausbildungs- und Prüfungsordnung hinsichtlich der festgelegten Zahl der Klassenarbeiten so geändert, dass im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres in den Fächern mit Klassenarbeiten nur noch jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen sein wird.

Aufgrund der mit dem Wechselmodell verbundenen Schwierigkeiten bei der Durchführung von Klassenarbeiten eröffnet die allgemeine Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 Absatz 8 Satz 1 und 3) darüber hinaus die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Diese gleichwertige Leistung wird im Rahmen des Präsenzunterrichts erbracht. Solange wir uns im Wechselbetrieb befinden, müssen ggf. zwei gleichwertige Klassenarbeiten in den zwei Teilgruppen gestellt werden. Ab einer stabilen Inzidenz von unter 100 kehren wir zum Normalbetrieb mit ganzen Klassen zurück, so dass die Hoffnung besteht, Klassenarbeiten im Klassenverband schreiben zu können. Jede/r Schüler/in sollte mindestens eine Stunde Präsenzunterricht vor einer Klassenarbeit erhalten, so dass in der Regel in den kommenden beiden Wochen noch keine Klassenarbeiten angesetzt werden. Allerdings sind es nur noch wenige Wochen bis zu den Sommerferien. Das Abitur und die anstehenden Feiertage tragen ebenfalls dazu bei, dass die Termine für Klassenarbeiten knapp bemessen sein werden. Deshalb ist es möglich und teilweise notwendig, dass Klassenarbeiten auch in anderen (nicht schriftlichen) Fächern durchgeführt werden; eine Deutscharbeit würde dann z.B. im Politikunterricht geschrieben. Je nach Gruppengröße können Klassenarbeiten in der zweiten Fremdsprache auch im Kursverband geschrieben werden, so dass die Schülerinnen und Schüler der Gruppe, die an dem Tag eigentlich keinen Präsenzunterricht hat, für die Klassenarbeit von dem/der Fachlehrer/in in die Schule gebeten werden. Während die Klassenarbeiten in D, M, E und der 2. Fremdsprache durch eine gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistung im Rahmen des

Präsenzunterrichts ersetzt werden können, wird aufgrund des weiterhin andauernden Distanzunterrichts im Differenzierungsbereich (8/9) und des engen Terminplans in diesen Fächern eine andere gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung stattfinden.

Auch in der EF wurde die Mindestzahl der Klausuren in diesem Halbjahr auf eine reduziert. Diese eine Klausur ist – anders als in der Sekundarstufe I – nicht durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Die Vergleichsklausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik entfallen. Auch in der EF streben wir an, dass vor jeder Klausur mindestens eine Stunde Präsenzunterricht stattfinden kann. Angesichts der Tatsache, dass weitere Schulschließungen bis zu den Sommerferien nicht auszuschließen sind, ist es allerdings auch möglich, dass Klausuren aus dem Distanzunterricht heraus geschrieben werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler der EF sind bereits über diese Eventualitäten informiert worden.

In der Q1 behält die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe ihre Gültigkeit; hier können alle Klausuren regulär stattfinden. Über Sonderregelungen z.B. hinsichtlich einer freiwilligen Wiederholung in der Sekundarstufe II informiert die Oberstufenleitung in den kommenden Tagen.

Alle Klausuren finden nach allen Regeln des Infektionsschutzes hier in der Schule statt.

4. Abitur

Mit großer Erleichterung können wir sagen, dass die schriftlichen Abiturprüfungen völlig störungsfrei und nach Plan verlaufen konnten. Vielen Dank an alle Abiturientinnen und Abiturientinnen, die regelmäßig zu den Selbsttests hier in der Schule erschienen sind oder einen Bürgertest gemacht haben! Wir sind wirklich stolz, dass wir auf euer Verantwortungsgefühl und eure Solidarität zählen konnten und können! Ebenso danken wir allen Lehrkräften, die außerhalb ihrer unterrichtlichen Verpflichtungen diese Selbsttests koordiniert und beaufsichtigt haben!

Die mündlichen Prüfungen im vierten Abiturfach finden am 31. Mai statt. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben an diesem Tag einen Studientag und lernen zuhause. Aufgrund der wenigen Tage für die Klausuren in der EF könnte es nötig sein, diesen Tag für die EF als Klausurtag nutzen zu müssen (dies wird aus dem Klausurplan ersichtlich werden).

5. Testpflicht

Wie bereits im letzten Update ausgeführt, ist der Besuch der Schule unmittelbar an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben. Der Selbsttest in der Schule kann mit einer Testung außerhalb der Unterrichtszeit durch eine Teststelle (Bürgertest) ersetzt werden. Das negative Ergebnis muss schriftlich vorgelegt werden und darf nicht älter als 48 Stunden sein. Eine Verweigerung des Selbsttests ohne Vorlage einer alternativen negativen Testbescheinigung hat zur Folge, dass wir den/die Schüler/in umgehend wieder nach Hause schicken müssen. Im Wechselbetrieb werden also von Montag bis Donnerstag jeweils im ersten Block in jeder Lerngruppe der Sekundarstufe I Selbsttests durchgeführt, so dass im Falle eines positiven Testergebnisses immer ein Elternteil telefonisch erreichbar sein sollte. Schülerinnen und Schüler, die im ersten Block keinen Präsenzunterricht hatten, führen den Selbsttest zu Beginn des zweiten Blocks durch. Grundsätzlich gilt: Sollte ein Test versäumt worden sein, wird er zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt. In der Oberstufe findet die Testung bedingt durch das Kurssystem in bestimmten Kursen an festgelegten Terminen statt; die Schülerinnen und Schüler der EF und Q1 sind bereits umfassend informiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Q1 ist die Testpflicht längst Alltag geworden und wird gewissenhaft nachgehalten. Wir hoffen, dass auch alle anderen Schülerinnen und Schüler – so lange es notwendig ist – so selbstverständlich damit umgehen werden.

6. Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 besteht die Möglichkeit für die Tage, an denen die Kinder nicht in der Schule sind, eine Notbetreuung von 8.00 bis 13.10 Uhr in Anspruch zu nehmen. Das Anmeldeformular zum Download finden Sie auf der Homepage. Bitte informieren Sie uns immer freitags bis spätestens 17.00 Uhr, wenn Sie in der kommenden Woche die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, damit wir entsprechend planen können. Kinder in der Notbetreuung führen ebenfalls zwei Mal pro Woche einen Selbsttest unter Aufsicht durch.

7. Krankmeldung, Beurlaubung und Co.

Natürlich ist es auch weiterhin wichtig, dass nur Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die absolut symptomfrei sind. Teilen Sie den Klassenleitungsteams bzw. Beratungslehrerinnen und -lehrern in der Oberstufe bitte mit, wenn Erkrankungen vorliegen, die ähnliche Symptome wie Covid-19 hervorrufen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Kinder krank zu melden, unabhängig davon, ob diese sich im Präsenz- oder Distanzunterricht befinden. Geben Sie bitte auch weiterhin zeitnah Bescheid, wenn es Ihrem Kind aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich ist, einer Videokonferenz beizuwohnen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind sehr bemüht darauf zu achten, dass uns in dieser besonderen Situation keine Schülerin/kein Schüler verloren geht und fordern deshalb diese Entschuldigungen auch konsequent ein. Melden Sie sich einfach per E-Mail an Gymbroich@muelheim-ruhr.de und setzen Sie die Klassenlehrer/innen bzw. Beratungslehrer/in in cc. In gleicher Weise melden sich volljährige Schülerinnen und Schüler krank (Beratungslehrer/innen in cc).

Bitte versuchen Sie unbedingt, planbare Arzttermine so zu legen, dass kein Unterricht, aber ganz besonders kein Präsenzunterricht betroffen ist. Ist das nicht möglich, informieren Sie die Klassenleitung bitte rechtzeitig (nach Möglichkeit eine Woche vorher), um Ihr Kind zu entschuldigen. Für die Oberstufe muss wie gewohnt ein Antrag auf Beurlaubung bei den Beratungslehrer/innen gestellt werden.

Soweit der aktuelle Stand am 07.05.2021 um 13.00 Uhr!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wer hätte zu Beginn der Osterferien gedacht, dass wir uns so lange nicht wiedersehen werden... Aber nach gefühlt endlosen Wochen Distanzunterricht sinken die Zahlen und die Chancen stehen gut, dass wir uns in der kommenden Woche alle hier in der Schule wiedersehen können! Das gesamte Team des Gymnasiums Broich freut sich auf euch!

Herzlichst

Angela Huestegge (Schulleiterin) / Tanja Weymann (Stellv. Schulleiterin)